

Bilanz

Aktiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	166,3	312,1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	663.845,7	663.592,3
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	10.642,2	8.511,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.357,6	17.225,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.022,0	19.988,0
	710.867,5	709.316,6
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.732,3	3.732,3
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940,2	16.940,2
3. Beteiligungen	20.682,5	20.682,5
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	389,5	586,9
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.878.346,4	2.824.769,3
6. Sonstige Ausleihungen	6.997,8	5.971,9
	2.927.088,7	2.872.683,1
	3.638.122,5	3.582.311,8
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	410,0	396,2
2. Waren	25,1	16,3
	435,1	412,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	23.892,7	5.788,5
2. Forderungen gegen das Land NRW	8.000,5	7.128,2
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	9.400,1	8.202,1
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.520,6	11.886,7
	52.813,9	33.005,5
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	120.766,6	112.636,6
	174.015,6	146.054,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.013,2	10.884,5
Bilanzsumme	3.823.151,4	3.739.250,8

Passiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Eigenkapital		
I. Bistumskapital	822.733,8	822.733,8
II. Ausgleichsrücklage	620.000,0	620.000,0
III. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	685.673,8	669.100,0
IV. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	458.061,3	455.291,1
V. Ergebnissrücklage	26.214,9	22.966,0
VI. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	2.612.683,8	2.590.090,9
B. Sonderposten		
I. Aus zweckgebundenem Vermögen	228.533,8	228.134,6
II. Aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.257,4	9.112,5
	237.791,2	237.247,1
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	577.587,9	530.117,3
II. Sonstige Rückstellungen	251.756,7	221.615,2
	829.344,6	751.732,4
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	19,8	39,2
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.749,8	18.502,7
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	93.507,5	107.113,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	21.281,5	22.053,8
	130.558,6	147.708,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.773,1	12.471,7
Bilanzsumme	3.823.151,4	3.739.250,8

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögenssituation des Erzbistums Köln einschließlich des Erzbischöflichen Stuhls zum 31. Dezember 2018 dar. Die Aktivseite führt die Vermögenspositionen auf, die vor allem Immobilien und Finanzanlagen umfassen. Die Passivseite zeigt, inwieweit diese Vermögenspositionen durch eigene oder fremde Mittel finanziert werden.

Aktiva

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, wobei der Rückgang gegenüber dem Vorjahr insbesondere aus deren planmäßigen Abschreibungen resultiert.

A. II. Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet. Schulen und andere Gebäude, die die Kirche nutzt, sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008

erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 663,8 Mio. Euro, nahezu exakt entsprechend dem Vorjahreswert. Rund 45 Prozent dieses Vermögenswertes entfallen auf die vom Erzbistum betriebenen Schulen. Weitere 37,3 Prozent auf kirchliche Gebäude, unter anderem das Priesterseminar, das Museum Kolumba und das Generalvikariat, sowie die fünf Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten.

Bewertete Anteile am Immobilienvermögen



Aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 21,3 Mio. Euro wurden im Jahr 2018 – einschließlich unterjähriger Zugänge – rund 15 Mio. Euro auf Grundstücke und Bauten umgebucht. Die Zugänge zu den Anlagen im Bau setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<i>TEUR</i>	2018
Schülerweiterung und Wohnen Domsingschule (Mensa, Wohneinheiten, Tiefgarage), Köln-Lindenthal	5.126,4
Sanierung Haus Altenberg, Odenthal-Altenberg	2.761,2
Neubau Erzbischöfliche Gesamtschule, Bad Honnef	2.716,8
Kernsanierung des ehemaligen Klarissenklosters mit sich anschließendem Neubau, Köln	1.445,5
Umbau Abtei Michaelsberg (Katholisch-Soziales Institut), Siegburg	1.048,0
Gebäudesanierung und Ausbau Dachgeschoss der Erzbischöflichen Liebfrauenschule, Ratingen	1.038,3
Bauabschnitt Naturwissenschaften Ursulinenschule, Bornheim-Hersel	708,4
Sonstige	3.592,9
Summe	18.437,6

A. III. Finanzanlagen

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 76,6 Prozent am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren sowie aus Immobilienanlagen und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte Berücksichtigung.

A. III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 50 Prozent hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Rheinwohnungsbau GmbH (Gesellschaftsanteil: 70,5 Prozent, Buchwert: 3,7 Mio. Euro) bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2018 einen Bestand von

6.239 Wohnungen. 4.834 dieser Wohnungen befinden sich in Düsseldorf, die restlichen verteilen sich auf die Städte Duisburg, Berlin und Meerbusch. Die überwiegend einfachem bis mittlerem Standard entsprechenden Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von 67,5 Quadratmetern. Der durchschnittliche Mietzins beträgt 7,07 Euro pro Quadratmeter.

Die gemeinnützige Katholische Jugendagentur Erzbistum Köln GmbH (Gesellschaftsanteil: 100 Prozent, Buchwert: 50.000 Euro) unterstützt die Jugendpastoral im Erzbistum über regionale Gesellschaften und arbeitet eng mit der Fachabteilung Jugendseelsorge des Erzbistums zusammen.

Die BRD Domkloster B.V. (Gesellschaftsanteil: 90 Prozent, Buchwert: rund 16.000 Euro) ist die Eigentümerin des Hauses Domkloster 3 in Köln, in dem unter anderem das Domforum als seelsorgliche Anlaufstelle im Herzen Kölns betrieben wird. Die in der Bilanz unter A. III. 2. ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 16,9 Mio. Euro betreffen ein Darlehen des Erzbistums an diese Gesellschaft.

A. III. 3. Beteiligungen

Die Minderheitsbeteiligungen des Erzbistums umfassen eine Immobiliengesellschaft, fünf im Caritas- und Gesundheitswesen sowie fünf im Bereich Bildung und Medien tätige Unternehmen. Die Buchwerte und Geschäftsanteile stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

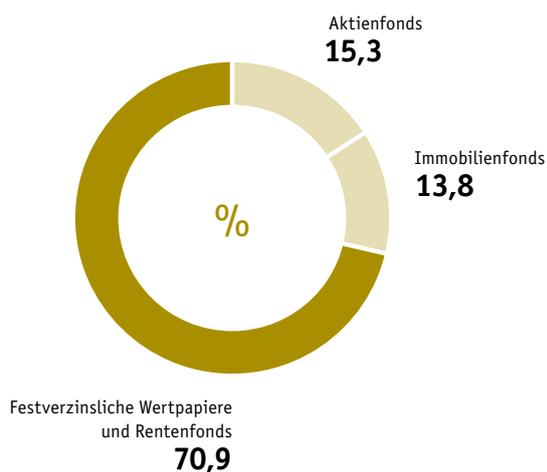
Beteiligungen	Buchwert	Beteiligung
	<i>TEUR</i>	%
Immobilien		
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	15.358,1	41,50
Caritas und Gesundheitswesen		
Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln	2.200,0	45,27
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	1.800,0	50,00
Kplus GmbH, Solingen	629,0	37,00
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	41,7	41,7
Krankenhaus Mörsenbroich Rath GmbH, Düsseldorf	1,9	3,8
Bildung und Medien		
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	606,5	10,64
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6,2	20,00
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	6,0	0,87
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung, F.W.B. GmbH, Düsseldorf	5,5	20,00
Katholische Hochschule Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Köln	5,1	20,00
Summe	20.660,0	

Die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft bewirtschaftet in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin 11.955 eigene Wohnungen und Gewerbeeinheiten sowie 2.337 Garagen und Stellplätze. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft rund 10.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten verbundener Unternehmen und 6.650 Wohnungen und Gewerbeeinheiten im Eigentum fremder Dritter. Die durchschnittliche Wohnfläche der eigenen Wohnungen beträgt 65,2 Quadratmeter, der durchschnittliche Mietzins 6,47 Euro pro Quadratmeter.

Die beiden Caritas-Gesellschaften betreiben Heime und Pflegeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen, insbesondere der Jugend- und Behindertenhilfe, mit fast 2.900 Plätzen. Hinzu kommen Wohneinrichtungen, zum Teil mit Betreuung, und Förderschulen.

Zum Bereich Bildung und Medien gehören die Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH als Holding verschiedener Medien- und Produktionsgesellschaften, die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, die Katholische Hochschule gGmbH sowie zwei Trägergesellschaften für die Hochschule und ein Institut für Lehrerfortbildung.

Wertpapiere des Anlagevermögens



A. III. 5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Anlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gestiegen. Dies spiegelt im Wesentlichen den Anstieg der Verpflichtungen wider, insbesondere die Zuführung zu den Pensionsrücklagen sowie den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientieren sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethisch nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt keine Gewinnmaximierung an.

Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen beziehungsweise Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds und Private Equity, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern die Religionsfreiheit in hohem Maße beschränkt ist. Die Einhaltung dieser Kriterien wird jährlich zum Bilanzstichtag durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 22,7 Prozent auf. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Ein Großteil der Reserven beruht auf den derzeit niedrigen Zinsen, da das Erzbistum noch über höherverzinsliche Wertpapiere verfügt, deren Marktwert gestiegen ist. Bei steigenden Zinsen werden diese Bewertungsreserven rasch aufgezehrt. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar.

Im Jahr 2018 erfolgten keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wertpapiervermögen nach Anlagearten 2018	Buchwert	Kurswert	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	%
Direkt gehaltene Wertpapiere	330.010,1	418.123,3	21,1
Spezialfonds	2.401.992,4	3.146.480,2	23,7
Immobilienfonds	146.343,8	158.166,9	7,5
Summe	2.878.346,3	3.772.770,4	22,7

A. III. 6. Sonstige Ausleihungen

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ sind im Wesentlichen Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG sowie Darlehen durch das Siedlungshilfswerk des Erzbistums Köln (Meister-Gerhard-Werk) bilanziert.

Das Darlehensvolumen des Meister-Gerhard-Werks reduzierte sich durch Tilgungsleistungen um rund 0,9 Mio. Euro auf nunmehr 1,7 Mio. Euro. Seit 2014 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben. Das Erzbistum hält zum 31. Dezember 2018 Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG mit einem Buchwert von 5 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro).

B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen dominieren Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Damit stellt das Erzbistum die Liquidität für die laufenden Auszahlungen sicher, insbesondere für Gehälter sowie die monatlichen Zuschüsse an Kirchengemeinden und andere Einrichtungen.

Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Zahlungen der Finanzämter im Rahmen der Kirchensteuererhebung. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen betreffen ausstehende Zuschüsse für die Schulen.

Der Anstieg der Forderungen aus Kirchensteuern um 18,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den zum Teil erst zu Beginn des Jahres 2019 durch die Landeskasse Düsseldorf gezahlten Abschlägen auf die durch die Finanzämter vereinnahmten Kirchensteuern des Monats Dezember. Im Vorjahr wurden die Abschlagszahlungen bereits Ende Dezember 2017 beim Erzbistum Köln vereinnahmt.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthält im Wesentlichen Abgrenzungsbeträge von Zinsen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 3,5 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über 1,6 Mio. Euro, Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro sowie geleistete Anzahlungen mit 1,2 Mio. Euro und Forderungen gegenüber sonstigen kirchlichen Einrichtungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Wie in den Jahren zuvor standen dem Erzbistum auch 2018 durchgängig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag betragen der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten rund 121 Mio. Euro.

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen im Voraus gezahlte Bezüge der beamtenähnlich Beschäftigten des Erzbistums Köln.

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Erzbistums Köln gliedert sich in das Bistumskapital und verschiedene Rücklagen. Ein großer Anteil des Eigenkapitals ist an spezifische Zwecke gebunden und steht nicht zur freien Verfügung. Das gesamte Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr durch die Dotierungen der Rücklagen um 22,6 Mio. Euro auf 2,612 Mrd. Euro. Vom Eigenkapital entfallen rund 1,764 Mrd. Euro auf zweckgebundene Rücklagen. Bistumskapital und Ausgleichsrücklage blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Stellt man das Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme von 3,823 Mrd. Euro, ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Eigenkapitalquote von 68,3 Prozent.

Die Ausgleichsrücklage dient der Deckung von Risiken und fungiert als Puffer bei ungeplanten Schwankungen von Erträgen und Aufwendungen. Die Bauerhaltungsrücklage dient der Sicherung der langfristigen Instandhaltung der rund 1.200 Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln, von denen rund 600 unter Denkmalschutz stehen. Den Erhalt dieser und anderer für das kirchliche Leben wichtiger Gebäude unterstützt das Erzbistum durch Zuweisungen. Die notwendige Instandhaltung der Gebäude ist mit erheblichen finanziellen Lasten verbunden und stellt eine dauerhafte Aufgabe auch für künftige Generationen dar. Das Rücklagenkonzept sieht, unter Berücksichtigung des Anstiegs des Baupreisindex des Landes Nordrhein-Westfalen um 3,9 Prozent für 2018, eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 24,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) vor. Im Berichtsjahr konnten der Bauerhaltungsrücklage von der gemäß Rücklagenkonzept vorgesehenen Dotierung anteilig 16,7 Mio. Euro aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis zugeführt werden.

Im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses hat das Erzbistum Köln Sonderrücklagen gebildet, die für sozial-karitative Maßnahmen sowie für Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Bildung vorgesehen sind, die insbesondere der Förderung von Menschen an den Rändern der Gesellschaft zugutekommen und integrativ wirken sollen. Sie dienen ausdrücklich der Unterstützung einmaliger, investiver oder zeitlich befristeter Maßnahmen. Somit ist mittelfristig ein Kapitalverzehr dieser Rücklagen beabsichtigt. 2018 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Damit wurden die Sonderrücklagen von 32,6 Mio. Euro auf 32,5 Mio. Euro reduziert.

Für beamtenähnlich beschäftigte Priester und Laien im Erzbistum Köln werden die Risiken für Pensionen und andere Verpflichtungen regelmäßig zum Bilanzstichtag ermittelt. Zum 31. Dezember 2018 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit einem Zinssatz von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) berechnet. Der Betrag, der die handelsrechtlich zulässigen Rückstellungen übersteigt, wird als Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Risikovorsorge abgegrenzt und steht deshalb dem Erzbistum nicht als freies Kapital zur Verfügung. Die gesamten Pensionsverpflichtungen (Rücklagen und Rückstellungen) beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,1 Mrd. Euro).

Der Ergebnissrücklage wurden im Berichtsjahr analog zum Vorjahr rund 3,2 Mio. Euro zugeführt.

B. Sonderposten

Der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen umfasst das Eigenkapital von insgesamt 78 rechtlich unselbstständigen Stiftungen, die vom Erzbistum Köln verwaltet werden. Das Reinvermögen dieser Stiftungen in Höhe von insgesamt 228,5 Mio. Euro verteilt sich im Wesentlichen auf rund 20,5 Mio. Euro Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude), 169,8 Mio. Euro Wertpapiere sowie rund 37 Mio. Euro Umlaufvermögen.

Bei dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich zum einen um zweckgebundene öffentliche Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II sowie weitere Zuschüsse für den Bau des Kunstmuseums Kolumba in Köln. Des Weiteren dienen Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Die erhaltenen Zuschüsse werden analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

C. 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Erzbistum bildet für die Pensionsansprüche von beamtenähnlich beschäftigten Priestern und Laien Rückstellungen nach anerkannten mathematischen Verfahren und gesetzlichen Kalkulationsvorgaben. Zum Bilanzstichtag gab es 1.634 (Vorjahr: 1.631) Leistungsempfänger sowie 2.085 (Vorjahr: 2.116) zukünftig Pensionsberechtigte.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ergab sich 2018 insbesondere durch die Verwendung aktualisierter Sterbetafeln bei der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens durch die Heubeck AG.

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde die Berechnung des Zinssatzes für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen angepasst. Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren errechnet. Der im Jahresabschluss 2018 anzuwendende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt bei 3,21 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr (3,67 Prozent) weiter reduziert. Aufgrund dieser Zinsänderung waren weitere

Rückstellungen in Höhe von 62,2 Mio. Euro zu bilden. Bis zum Wirtschaftsjahr 2015 galt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Auf dieser Basis würde sich ein um 69,1 Mio. Euro höherer Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag 2018 ergeben. 2018 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen 20,1 Mio. Euro. Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Köln bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung einer dort bestehenden Deckungslücke erhebt die KZVK einen Finanzierungsbeitrag über 25 Jahre. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und eine entsprechende Rückstellung gebildet, die 2018 mit 1,1 Mio. Euro dotiert wurde und den Personalaufwand erhöht.

C. 2. Sonstige Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2017 wurden Beihilferückstellungen in Höhe von 146 Mio. Euro unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Beihilferückstellungen in Höhe von 179,2 Mio. Euro unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 33 Mio. Euro resultiert aus erhöhten Schadenbelastungen, die eine Anpassung des Rückstellungsniveaus erforderten.

Sonstige Rückstellungen

TEUR	2018
Beihilfe	179.237,6
Kirchensteuerclearing	47.000,0
Runder Tisch Heimerziehung	6.962,6
Ausstehender Urlaub, Mehrarbeit	3.081,2
Rückforderung Zuschüsse Schulen	2.924,4
Altersteilzeit	2.261,0
Priesterseminar	1.363,4
Übrige	8.926,5
Summe	251.756,7

Von den weiteren sonstigen Rückstellungen entfällt der größte Teil auf das sogenannte Kirchensteuer-clearing. Die Kirchenlohnsteuer steht denjenigen Diözesen zu, in deren Gebiet die jeweiligen Katholiken wohnen. Die Finanzämter überweisen die Kirchenlohnsteuer aber an die Diözesen, in denen die jeweiligen Arbeitgeber ihren Sitz haben. Mit dem Kirchensteuer-clearing nehmen die Bistümer eine Umverteilung nach einem Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren vor. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung dieses Verfahrens waren zum Abschlussstichtag die Jahre 2015 bis 2018 noch nicht endgültig abgerechnet. Im Jahr 2018 stieg die Rückstellung aus Inanspruchnahmen, Auflösungen, Zuführungen und Aufzinsung per saldo von 44,7 Mio. Euro auf 47 Mio. Euro.

Die nordrhein-westfälischen Bistümer haben mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbart, aus zurück-erstatteten Sanierungsgeldern der KZVK einen Anteil, der den Kindertagesstätten zugerechnet wird, jeweils hälftig an das Land Nordrhein-Westfalen und an die betroffenen Kommunen zu erstatten. Auf das Erzbistum Köln entfielen dabei Zahlungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro. Die in den Vorjahren hierfür gebildeten Rückstellungen wurden in Anspruch genommen.

Im Jahr 2015 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands die Beteiligung an der gemeinsamen Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern beschlossen. Für seinen Anteil hat das Erzbistum Köln 2015 eine Rückstellung in Höhe von 8 Mio. Euro eingestellt (Runder Tisch Heimerziehung). Im Jahr 2018 leistete das Erzbistum aus dieser Rückstellung eine Zahlung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Die Rückstellungen für Rückforderungen aus erhaltenen Zuschüssen für Schulen betreffen die Jahre 2015 bis einschließlich 2018. Für diesen Zeitraum wurden noch keine endgültigen Bescheide erlassen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Erzbistums Köln belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 130,6 Mio. Euro, fast ausschließlich mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Mit 93,5 Mio. Euro entfällt der größte Teil auf Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften. Diese beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus bewilligten Bauzuschüssen.